

Auszug aus der Niederschrift
5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2023

- 1 Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Oberhausen vom 18.04.2019 -
 Sachstand
 M/17/4254-01
 zur Kenntnis genommen**

Der Leiter der Stabsstelle Zentrale Vergabe **Herr Dr. Pollender** präsentiert dem Ausschuss anhand eines Folienvortrages (Anlage der Niederschrift) die Rechtsgrundlagen und erörtert verschiedene Gründe für die Neufassung. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass der Gesamtpersonalrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Neufassung der Vergabeordnung am 06. Dezember 2023 bereits zugestimmt hat, so dass die Unterzeichnung und Bekanntmachung der Vergabeordnung in Kürze erfolgen könnte.

Herr Stadtv. Brodrick bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, warum der Gesamtpersonalrat der Neufassung der Vergabeordnung zustimmen muss, während diese dem Rechnungsprüfungsausschuss lediglich zur Kenntnis gegeben wird. Weiter interessiert ihm, ob es in Verbindung mit der Tarifgebundenheit künftig jeweils einer Änderung der Vergabeordnung bedarf und inwieweit die Politik bei der Entscheidung über Zuschlagskriterien im Rahmen einer Vergabe involviert werden könnte.

Herr Dr. Pollender erläutert, dass es sich bei der Vergabeordnung lediglich um eine interne Verwaltungsvorschrift bzw. eine interne Regelung handelt und nicht um eine Satzung, die politisch zustimmungsbedürftig ist. Zu der Frage bezüglich der Tarifgebundenheit merkt er an, dass diese im Rahmen der Anwendung der Bundes- und Landesgesetze berücksichtigt wird und die Vergabeordnung somit nicht zwangsläufig einer ständigen Anpassung bedarf. Hinsichtlich der Zuschlagskriterien in einem Vergabeverfahren verweist **Herr Dr. Pollender** darauf, dass nicht nur der Preis als Kriterium herangezogen werden kann. Beispielsweise können auch Lieferfristen, ein gefordertes Konzept oder Referenzen als Zuschlagskriterien mit in die Angebotswertung einbezogen werden.

Frau Stadtv. Schmidt bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen zu der aus ihrer Sicht anwenderfreundlichen Neufassung der Vergabeordnung. Weiterhin ermöglicht dieses Regelwerk gesteigerte Rechtssicherheit bei künftigen Vergabeverfahren.

Abschließend bedankt sich **Herr Beig. Motschull** bei Herrn Dr. Pollender, der sich zum Jahreswechsel einer neuen beruflichen Herausforderung stellt, für die zum Abschluss gebrachte Neufassung der Vergabeordnung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Anlage 1 Vergabeordnung Präsentation

Neufassung der **Vergabeordnung** der Stadt Oberhausen

Motive und Erläuterungen



Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

- Einführung
- Rechtsgrundlagen
- Motive für die Neufassung
- Einzelne Elemente der Neufassung
- Weiteres Verfahren



Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Einführung

- Öffentliche Hand:
größter Auftraggeber bundesweit
- Anteil öffentlicher Aufträge am Bruttoinlandsprodukt der EU wurde im Jahr 2016 auf **über 16 Prozent** geschätzt.
 - Erhebliches Steuerungspotential öffentlicher Auftraggeber
 - Besondere Bedeutung für den Mittelstand



Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Einführung

- Regelungsbedarf dieser bedeutenden Beschaffungssparte



Vergaberecht

- Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz [Art. 20 III GG]

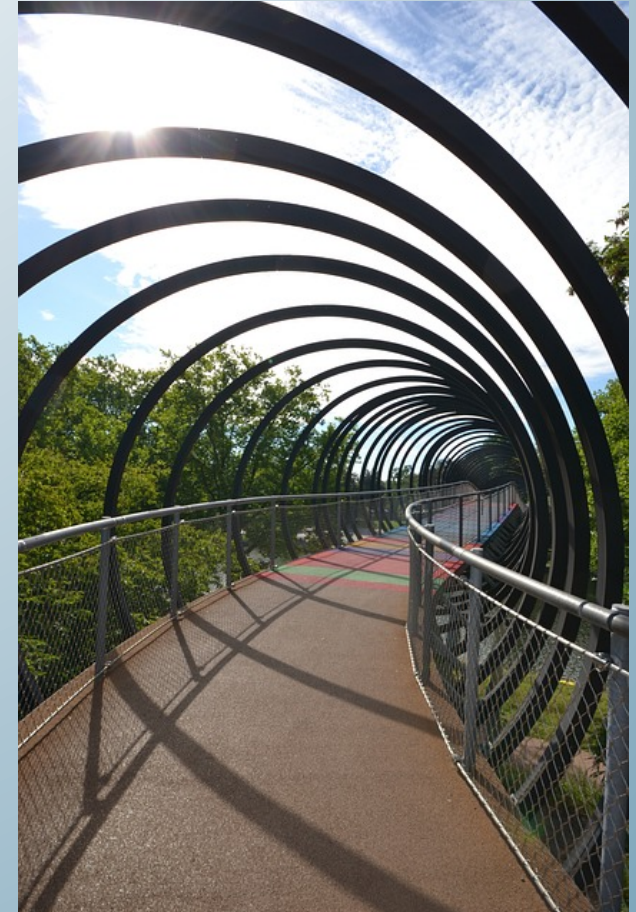


Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Einführung

Zweck des Vergaberechts

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung (vgl. § 75 GO NRW)
- Transparenz und Dokumentation
- Wettbewerb
- Diskriminierungsverbot
- Förderung des Mittelstands
- Steuerung staatlicher Ziele [z.B. Klimaschutz]



Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Rechtsgrundlagen

EU-weit:

EU-Verordnungen und Richtlinien



Geltung ab Überschreitung der Schwellenwerte:

- Bauleistungen: 5.382.000 €
- Liefer-, Dienstleistungen: 215.000 €

Rechtsprechung des EuGH (plus VK, OLG)

Deutschland (u.a.):

• Bund:

- GWB, VgV, VOB/A-EU für EU-Verfahren
- UVgO, VOB/A für nationale Verfahren

• NRW:

- § 26 KomHVO NRW
- Anwendungserlasse UVgO, VOB/A
- Runderlass „Kommunale Vergabegrundsätze“

Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte und der Verwaltungsgerichte

- Kommunalrecht ([Vergabeordnung OB](#))

Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Motive für die Neufassung I

- Anpassung an geltendes Recht und aktuelle Rechtsprechung
- Vermeidung von Normziten
- Kodifizierung der Vergabeordnung und der Leitlinien Vergabe in einer Satzung
- Anwendungsbezogene, instruktive Darstellung (für die Fachämter)
- Förderung der Rechtssicherheit
- Förderung effizienter Vergaben



Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Motive für die Neufassung II

- Chronologische Skizze des Vergabeverfahrens in Anlage 1
[WER macht WAS WANN WIE]
- Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten (SZV und SBO) in der Anlage 2
- Flexibilisierung durch deutlichen Bezug auf den NRW-Runderlass „Kommunale Vergabegrundsätze“
- Effiziente Regelung des Internetkaufs
- Integrale Berücksichtigung der Belange aller beteiligten städtischen Akteure



Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Einzelne Elemente der Neufassung

- Inhaltsverzeichnis zur besseren Übersicht für die Fachämter
- Praxisorientierte Struktur
 - Allgemeiner Teil
 - Geltungsbereich (1.1 – Sonderstellung SBO und WBO)
 - Finanzreife (1.3)
 - Bieterkartei (1.6)
 - Verantwortlichkeit für die Vergaberechtmäßigkeit (1.8)
 - Verfahrensdurchführung (2. – umfasst Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, soweit nicht gesondert aufgeführt)
 - Konkrete Anleitung zur Durchführung von Vergabeverfahren ohne Beteiligung der SZV unter 20.000 € bzw. im Sofortvollzug (2.4, 2.5)
 - Beteiligung externer Dienstleister / Projektanten (2.6.3)
 - Aufhebung des Vergabeverfahrens (2.9)
 - Konzessionen (3. – erstmals konkret geregelt)
 - Anlage 1: Übersicht über Zuständigkeiten und Wertgrenzen in allen Verfahrensschritten
 - Anlage 2: Zuständigkeit der Vergabestelle der SBO

Vergabeordnung der Stadt Oberhausen

Weiteres Verfahren

- 14.11.23: Vorstellung im Verwaltungsvorstand



- 04.12.23: Sitzung HFA



- 07.12.23: Sitzung RPA



- 19.12.23: Beschluss Gesamtpersonalrat



- Danach: Unterzeichnung und Bekanntmachung



Neufassung der **Vergabeordnung** der Stadt Oberhausen

Motive und Erläuterungen

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Glückauf !**